Intelligenz=Blatt

fűr

den Dberamts = Bezirk Baiblingen und Winnenden

Mit Röniglich Burttemberg'icher allergnäbigfter Genehmigut

Nro. 56.

Mittwoch, ben 12. Juli 1843.

In all' und jeder Beit vertnüpft fich Luft mit Leid: Bleibt fromm in Luft und feid bem Leid mit Muth bereit.

Oberamtliche Verfügungen.

Baiblingen. Mit Einsendung der auf den 1. dieß verfallenen ¹/4 jährigen Kaffensturz-Urkunde und des Steuerlieferungs=Scheins p. 18⁴²/43. find noch einige Ortsvorsteher im Verzuge.

Wenn nun bis zum 17. dieß die fehlenden Urfunden bahier nicht einkommen, wird man fie durch einen Wartboten abholen laffen.

Den 10. Juli 1843.

R. Dberamt. Wirth.

Waiblingen. (Un die Ortsvorftände.) Die Verzeichniffe der Hunde nach dem Besizstand p. 1. Juli d. J. Behufs der Besteurung p. 18⁴³/44 sind noch nicht von fämmtlichen Gemeinden eingekommen. Den im Verzuge stehenden Orts-Vorstehern sei deshalb Gegenwärtiges zur Erinnerung unter dem Bemerken, daß am nächsten Botentag fämmtliche Verzeichnisse dahier eingekom men sein müssen. Den 11. Juli 1843. R. Oberamt.

Wirth.

Amtliche Bekauntmachungen

Waiblingen, (Aufforderung.) Am 3. d. M. verkaufte ein unbekannter Mann, als angeblicher Eigenthümer, an den Zimmer= mann Klett von Nommelshausen auf dem hiefigen Brettermarkte eine Partie Bretter im Werth von 7. fl.

Rachher sprach jedoch Leonhardt Ziegele von Haubersbrunn dieselben als sein Eigenthum an, indem er die Bretter auf dem Markt zum Ver= kauf aufgestellt gehabt habe.

Der unbefannte Berfäufer war, foweit ihn Klett beichreiben konnte, ein Mann von 26 - 28 Jahren, etwa 5' 7" ober 6' groß, hatte einen fur= gen fleinen Backenbart, und trug ein schwarz graues

Wamms von Zwilch, graue beschmutte Zwilchhosen, einen Hut mit Schnalle jund Schuhe mit Schnallen.

Es ergeht nun an die betreffenden Behörden, so wie an Jedermann das Ersuchen, zur Entdeckung dieses Betrügers nach Kräften mitzuwirken.

Den 11. Juli 1843.

R. Dber=Amts=Gericht. |Gerichts=Actuar hegelmaier. A.=B.

Waiblingen. (Aufforderung.) Dem Gemeinderath Gottlieb Ruhnle von Enderss bach, Ober=Amts Baiblingen, wurden im vorigen Monat aus feinem Wohnzimmer, durch Eröffnung eines Kästchens mit einem falschen Schlüssel, ungefähr 90. fl. bestehend in Kronens Thalern, Gulbenftuden und fleiner Munge ent= wendet.

Diefer Diebstahl wird Bebufs ber Entbedung bes Diebs und Biederbeischaffung bes - Geftob= lenen hiemit öffentlich befannt gemacht. Den 11. Juli 1843.

R. Dber=21mts=Gericht. Gerichts-Actuar Segelmaier. 21.=B.

Baiblingen und Refarrems. (Sandwerfs= holz Berfauf.) In den beiden holzgärten zu Baiblingen und Nefarrems wird zum Sand= wert taugliches tannenes Solz bas Rlafter zu 17 fl. verfauft.

Stuttgart den 10. Juli 1843.

R. Solzverwaltung. Rau.

Forftamt Schornborf.

(Sols= Berfauf.)

Unter ben befannten Bedingungen werben im Revier Engelberg,

am Donnerstag ben 13. Juli im Staatswald Schelmengebren :

26 Stud Eichen,

75 Rlftr. eichene Prügel,

3 Riftr. buchene Prügel,

525 Stück eichene,

75 Stud buchene Bellen, und

4 Riftr. 21bfallbolz

im öffentlichen Aufftreich verfauft, wobei bie Bufammentunft bei jeder Witterung im Schlag felbit ftattfindet.

Die Orts Borfteber wollen bieg in ihren Bezirfen geborig befannt machen laffen.

Den 3. Juli 1843.

Rönigl. Forftamt, p, Rabiden.

Baiblingen, (Feiles Fag.)

Unterzeichneter bat aus Auftrag ein 11 aimeriges, gut in Gifen gebundenes Fag ju perfaufen,

Speißwirth Mangold.

Baiblingen.

Gefchäfts: Empfehlung.

Unterzeichneter macht biemit bie ergebenfte Anzeige, bag er fein Befchaft fur fich anges fangen bat, und empfiehlt fich in allen in feinem Fach vorfommenden Urbeiten, und verfichert gute und billige Arbeit.

Fr. Letters, Schubmacher=Meifter. Bobnhaft bei Gottlieb Finninger, Farber.

Baiblingen.

Geschäfts= 2Inzeige

3ch beebre mich biemit anzuzeigen, baß ich bas unter ber Firma: F. 205. Liefching in biefiger Stadt bestandene Sandlungs- Beichaft fäuflich an mich gebracht und unter heutigem Tage ein

Specereis, Farbwaarens, Leder und Garn Geschäft

babier eröffnet habe, welches ich unter meinem namen und für meine Rechnung betreiben werbe.

Sinreichende Mittel und genaue Renntniß obiger Geschäfts 3weige, fowie ausgebreitete Berbindungen fegen mich in Stand, bas De : trauen, welches mir geschenft werden wird, ju rechtfertigen Den 1. Juli. 1843.

C. Spröffer.

Baiblingen. (Feiles Baumgut.) 3mei Biertel Baumgut an ber Winnender Steig wünscht jemand zu verfaufen. 2Ber fagt bie

Rebaction.

Baiblingen. (Plag für eine Dagb.) In eine fleine geordnete Saushaltung wird auf nachft Martini eine Magd gefucht, bie fochen fann, reinlich ift, und fich über gute Aufführung glaubwürdige Beugniße ausweifen Die Rebaction fagt wo. fann.

Baiblingen. Bei bem Unterzeichneten ift immer ju haben: Bretter von 15 bis 24 fr.; Latten, Rabmichenfel und tannene Schwarten, auch alle Sorten eichene Schnittmaaren, Diebl und Bebfeiten.

Pammle, Schreinermeifter.

Reffar = Rems. Bei Unterzeichnetem find gegen gesczliche Gicherheit 150 fl. Pflegichaftes Geld zum Queleihen: parat zu 41/2 pEt.

Maier.

Baiblingen. (Pogis ju vermiethen.) Für eine ober zwei Perfonen ift eine große Debrystammer ju vermiethen.

Bei wem? fagt bie Rebaction.

Baiblingen, Lagerbier. Dleinen werthen Gönnern und Freunden geige ich biemit ergebenft an, bag ich feit bem 1. Juli b. 3. febr gutes lagerbier aus-Bu recht zahlreichem Befuch labet fchenfe. boflichft ein

> Gottfried Saberle, zum grünen Baum

Die Berfügung bes Ministerium bes Innern vom 9, Septbr 1840, betreffend die von ben Baueigenthumern, Bauhandwerfsteuten und Polizeibehörden in Beziehung auf Neubauten, Bauveränderungen und Reparaturen zu beobachtenten Vorschriften.

Bei der häufigen Uebertretung ber in Bezielung auf neue Bauten, Bauveränderungen und Ausbefferungen bestehenden Borschriften findet man fich veranlaßt dieselben in nachstehender Busammenstellung in Erinnerung zu bringen.

1) Wer innerhalb ober außerhalb ber Drtfchaften ein neucs Bauwefen vornehmen will,-ift schuldig, von feinem Borhaben dem Ortsvorsteber Anzeige zu machen.

Eine Ausnahme von diefer Vorfdrift fins bet nur bei einfachen Bauten, Bogengängen, Echuppen auf Freivfosten, die in Garien ober Weinbergen ober sonft auf dem Felde errichtet werden, so wie bei Gartenhäusern mit nicht gemauerten ober geriegelten Banben und bei Geschirrhütten Statt.

 Ju einer gleichen Anzeige ift verbunden, wer, es sey innerhalb oder außerhalb Etters, a) an einer Staatsstraße eine Mauer, Baun oder he de u. d. g. anlegen, oder b) ein an einer solchen Straße stehendes Gebäube, oder ein sonstiges Wert ter unt ter lit. a. genannten Art erneuern, oder
ein bes gegen eine Straße oder Gebäubes gegen eine Straße oder Gasse über, haupt, oder gegen ben Nachbarn irgend verändern, oder im Innern eines Ge-Gebäudes eine nicht unerhebliche Veränber ung vornehmen will.

Mis unerhebliche, bem Eigenthümer jeder Beit freistehende Veränderung im Innern eines Gebäudes find nach der Bauordnung, Tit. "von schließenden Gebäuen," die Auswechstung einer Wand, eines Balfens, einer Pfette und die Veränderung der Eintheilung ber Gemächer u. dgl. zwischen den vier Umfaffungswänden, und gegen außen die Ausbefferung eines Daches und die Veränderung eines naches und die Veränderung eines naches und die Veränderung eines en zum Hause gehörigen hof oder Garten angrenzenden äußeren Wand anzusehen.

3) Bur Anzeige bei bem Ortsvorstande ift endlich verbunden, wer irgend ein Feuer= werf, eine Feuerstätte, ober eine Heiz= Einrichtung, ober ein besteigbares ober unbesteigbares Ramin neu errichten ober verändern laffen will.

- 4) Mit ber Anzeige von dem Bauvorhaben find Grund. und Aufriffe vorzulegen, wenn es fich
 - a) von Errichtung einer Fenerwertftätte ober eines nicht besteigbaren Ramins, ober
 - b) eines Windofens mit in bas freie ausmundender Abzugsröhre in einem nicht fteinernen Gebäude handelt, ober
 - e) wenn Dispensation von einer gesezlichen Bauro forift nachgesucht wird,
 - jedoch in den unter b und e bemerkten Fällen nur dann, wenn das Gesuch ohne folche Zeichnungen nicht genügend beurtheilt werden könnte.

Auch find in allen der Juftändigkeit ber Begirksämter ober der KreisRegierungen vorbehaltenen Fällen (3iff. 6), bei deren Beurtheilung es auf Lage, Form und Um= fang eines Gebäudes ankommt, Situations= plane einzureichen, welche von einem ver= pflichteten Geometer gefertigt und beur= fundet feyn muffen,

5) Der Ortsvorsteber hat auf bie erhaltene Augeige Biff. 1. - 5. vie Baufchau an Ort und Stelle abzuordnen, welche unter Beiziehung iber Betheiligten Augenschein einzunehmen und sofort bas barüber aufge= nommene Protestell mit beigefügtem Gut= achten bem OrtsBorsteber zu übergeben bat.

- a) von Cirichtung ...ener Gebäude auf Allsmanden oder Feldgütern, oder überhaupt auf nicht berechtigten BanPlägen;
- b) von Erneuerungen, Beränderungen ober Ausbefferungen an Gebäuden oder Ge= bäudetheilen, welche, als den polizeilichen Borschriften zuwiderlaufend, bei eingetre= tener Baufälligfeit nicht mehr wiederber= gestellt werden dürfen, oder von der Wieberherstellung oder Erneuerung abgegangener oder abgängiger sogenannter Ein= odebauten (vereinzelt und außerhalb ber WBohnbezirke stehender Gebäude:
- t) von Neubauten ober Gebäude-Erneuerungen, oder foustigen Bauwerken (vergl. Biff. 2, lit. a) an Staatsstraßen innerhalb ober außerhalb Etters:
- b) von Errichtung von Feuerwerkstätten, ober nicht besteigbaren Raminen, ober von Windöfen mit ins Freie ausmündenben Rauchabzugsröhren in nicht steinernen Gebäuden; ober
- e) von Errichtung einer Mühle ober eines Wafferwerts, ober sonstiger Benügung eines fließenden Waffers (mit Ausnahme ber Brunnen,

⁶⁾ Wenn es nich

handelt, so ift das Augenscheinsprotokoll mit dem Gutachten der Bauschau und erforderlichen Zeichnungen (3iff. 4 und 5) dem vorgesegten Bezirksamte zur weiteren Beforgung vorzulegen.

In allen anderen Fällen hat bie Ortsbehörde (der Stadt oder Gemeinberath) auf den Grund des Gutachtens der Bauschau die Zuläßigkeit des Bauvorhadens in Erwägung zu ziehen, und wenn kein Anstand vorwaltet, die BauErlaubniß unter Beifügung derjenigen Vorschriften zu ertheilen, welche bei der Ausführung des Bauwesens in polizeilicher Beziehung zu beobachten find.

(Fortfezung folgt.)

Mausfäschen.

Mauskäzchen gab ein großes Fest Und hatte bazu geladen Bekannt und Verwandte von Ost und West Und lauter Ihro Gnaden Miau Miau Miau

Sie trieben vielerlei Poffen und Scherz, Und füllten sich weidlich ben Nanzen, Und weil es nun eben war im März, So wollten die Rägerlein tanzen. Miau Miau Miau

Doch alle die gnädigen Rägerlein, Die gnädigen Kater und Kagen, Die konnten nichts als miaun und schrein^s Und schluchzen und pfuchzen und pfnazen Miau, Miau Miau

Mausfähchen schift nach bem Pubel hin, Der konnte bas Hackebrett schlagen, Der follte so was nach ihrem Sinn Auf bem Hackebrett vortragen, Miau Miau Miau

Der Pubel war ein gescheiter Mann, Eine bürgerliche Canaillie: "Was geht mich bero Gesellschaft an, Euer Gnaden Kaşengebalge ?,, Wau Wau Wau Wau.

Der Wettermachet.

Es war einmal ein arm Schulmeisterlein, Der wollt in feinem Lohn verbeffert fein. Doch war fein Dorf nur flein und, Gott erbarn Die Bauern waren gar zu arm.

Drum gieng zum reichen Dorf ber arme Mann Trug bort beu reichen Bauern feine Dienfic an

Er pries ben Leuten seine Tüchtigkeit, Auch könn' er Wetter machen jederzeit. Da sprachen sie: das ist für uns ein Mann! Und nahmen ihn sogleich zum Megner an. Doch blieb das Wetter immer wie es war, heut neblicht, regnicht, morgen hell und flar

Da fagten sie: ist bas nun unser Lohn? Solch Wetter hatten wir ja immer schon. Ja, sprach er, ja, sobald ihr einig seid, Bin ich zum Wettermachen gleich bereit. Doch war von Einigkeit noch keine Spur; Denn jeder wollte stets sein Wetter nur.

Drehfilbige Charabe.

Zwei Acrmchen weich ums Knie sich, bittend, schling: Ein zarter Mund ruft mit zwei Silben mir, 3ch selbst, und mit mir tausend, rufen täglich Sie im Gebet dem Unbekannten zu, Den mich ein heilig Buch, den mich mein Herz Auf schwanter Spike späht ein Falkenauge Stinaus, wo endlos sich die Woge dehnt. Es harret lang, nun ruft es laut die britte Der Jubel widerballt's, und all verzellen 3ft Snuger, Durft und vielvergoßiner Schweiß. Das Gauze, hal Du fandt es sich Sändedrud. Aus ferner, lalter Fremde rief es bich Ju beinem warmen Perve einst guräck. Die uiberhallt's, un fricht im Rathe Dein glängend Aug, mir fagts dein Händedrud. Aus ferner, lalter Fremde rief es bich Du lebst, du wirft dafür, du spricht im Rathe Dein träftig Wort, surstlich zu schrängt. Es lebe hoch, es daure, blübe, wache – Das höchfte uns, nebst Gett und unfern Lieben.

> Auflöfung bes Räthfels in R. 54. Eulenfpiegel.

Drud und Berlag ber R. F. Bud'ichen Buchbruderei.